

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Refinanzierung mit verbindlichen Mindeststandards für Ausstattungen für die
berufsbildenden Schulen**

Drucksachen 19/0400 (B.87)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV A 4
9(0)227 - 6121

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -
über Refinanzierung mit verbindlichen Mindeststandards für Ausstattungen für die
berufsbildenden Schulen

- Drucksachen 19/0400 (B.87) -

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, zum 30. November 2022 über den Entwicklungsstand eines Refinanzierungsmodells mit verbindlichen Mindeststandards für Ausstattungen für die berufsbildenden Schulen (Ersatzbeschaffungen, gem. Drucksache 18/2921 vom 14. August 2020) sowie zukünftig jährlich zum 30. Juni zu dessen Umsetzung inkl. dem schulscharfen Mittelabfluss zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Das Refinanzierungsmodell für verbindliche Mindeststandards für Ausstattungen der beruflichen Schulen befindet sich aktuell noch in der Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Zur Berechnung der Bedarfsumessung je Schule wurden Schülerkostensätze gebildet, welche auf den jährlichen Abschreibungssätzen der technischen Anlagen basieren. Da es hierbei aufgrund der Heterogenität der beruflichen Schulen zu starken Schwankungen kommt, muss zunächst noch ermittelt werden, in welcher Form die Schülerkostensätze der Berechnung zugrunde gelegt werden und welche bisherigen Ausgaben für die verschiedenen berufsbildenden Schulen für die Ausstattung der Schulen getätigt wurden. Sowohl zwischen den verschiedenen Berufsfeldgruppen als auch zwischen den jeweiligen Schulen kommt es hierbei teilweise zu starken Schwankungen. Die Berufsgruppen Ernährung, Hauswirtschaft, Tourismus und Gewerbe, Technik, Gestaltung haben die

höchsten Schülerkostensätze. Grundsätzlich ist der gewerbliche Ausbildungsbereich aufgrund des größeren Anteils an oft erforderlichen technischen Sonderausstattungen und aufwendigen Maschinen mit höheren Ausgaben / Kosten verbunden als die übrigen Berufsfeldgruppen. In den Berufsfeldgruppen Soziales und Gesundheit/Körperpflege fallen durchschnittlich die niedrigsten Schülerkostensätze an. Dies kann größtenteils mit weniger aufwendigen bzw. kostenintensiven berufsspezifischen Anlagen begründet werden. Die Schulen der Gruppe Soziales sind hierbei auffällig konstant am Durchschnitt, innerhalb der Gruppe Gesundheit/Pflege gibt es größere Unterschiede. Innerhalb der Gruppe für spezielle Aufgaben ist jede Schule einzeln zu betrachten. Nachstehend folgt eine Tabelle mit fiktiven Beispielschulen um die Systematik der Schülerkostensätze zu verdeutlichen. Der Schülerkostensatz berechnet sich wie folgt:

$$\text{Schülersatz jährlich} = \frac{\text{Abschreibung jährlich}}{\text{Anzahl Schülerinnen und Schüler}}$$

Schulen aus verschiedenen Berufsfeldern	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anlagevermögen Gesamt	Abschreibung jährlich	Schülersatz z jährlich
Beispielschule Bautechnik	1.800	1.400.000 €	194.000 €	107,77 €
Beispielschule Gesundheit	2.000	278.000 €	36.000 €	18,00 €
Beispielschule Bürowirtschaft	2.400	315.000 €	66.000 €	27,50 €

Hinweis: Die Daten basieren auf einer Beispielrechnung und dienen der Veranschaulichung der Berechnungsgrundlage des Modells. Das Anlagevermögen stammt aus der Anlagenbuchhaltung der jeweiligen Schule. Die jährlichen Abschreibungen basieren auf den Nutzungsdauern und Abschreibungsfristen, welche den Anlagegütern zugrunde gelegt werden. Eine detaillierte und schulscharfe Übersicht folgt, sobald die Abstimmungen zu dem Refinanzierungsmodell zwischen den beiden beteiligten Senatsverwaltungen abgeschlossen sind.

Das Konzept in Form eines Refinanzierungsmodells stellt unter Berücksichtigung der künftigen Haushaltslage die Grundlage für die ebenfalls noch zwischen den beiden beteiligten Senatsverwaltungen abzustimmenden Prozesse der Mittelzuweisung und des Mittelabrufes dar.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
Die Bewertung der finanziellen Auswirkungen ist noch nicht abgeschlossen und Teil der aktuellen Abstimmungen auf Arbeitsebene.

- b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
entfällt.

Ich bitte, den Beschluss für das Berichtsjahr 2022 damit als erledigt anzusehen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird jährlich zum 30. Juni über den Fortgang der Angelegenheit berichten.

Berlin, den 25. November 2022

Astrid-Sabine Busse
Senatorin für Bildung, Jugend
und Familie